

Allgemeine Austragungsbedingungen

1.0. Allgemeine Austragungsbedingungen

Art Motor V & A schreibt die Meisterschaften „ProThunder AllStars“ mit den Rennklassen *ProThunder Open*, *ProThunder*, *SuperTwins*, *SuperTriples*, die „Bridgestone100“ mit den Klassen *Open*, *Top*, *Superlight* sowie „OldSchool Masters“ mit den Klassen *classicSAM*, *Aircooled Cup*, *TT SuperclassiX* sowie eventbezogene Wettbewerbe und Sonderwertungen aus

1.1. Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die ordnungsgemäß für die jeweilige Veranstaltung genannt haben, eine entsprechende Nennbestätigung erhalten und die Einschreibegebühr für die jeweilige Veranstaltung bezahlt haben. Eine Lizenz oder Startgenehmigung wird im Regelfalle nicht verlangt, kann auf Betreiben der Rennstrecke oder eines gastgebenden Veranstalters jedoch verlangt werden..

2.0. Punktberechtigung

Fahrer/innen, die in den beiden jeweiligen Vorjahren in den Top 3 eines DMSB-Prädikats erzielt haben, sind nur eingeschränkt punktberechtigt. Details hierzu regeln die jeweiligen Klassenreglements.

2.1. Nenn gelder

Die auf den aktuellen Nennformularen und in den online-Nennungen angegebenen Nenn gelder sind verbindlich. Eine Nennung gilt erst mit der Bankgutschrift als abgegeben. Es gilt das Nenn geld zum Zeitpunkt der Bankgutschrift auf dem Veranstalterkonto.

2.1.1. Nenn geldrückerstattung

Teilnehmer können eine Rücktrittsvorsorge abschließen, die sie zur vollen Nenn geldrückerstattung abzgl einer Pauschale von 25 € berechtigt, wenn sie die Teilnahme an einer Veranstaltung absagen. Die Absage muss schriftlich und in der Frist erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Weitere Rückerstattungs- bzw. Gutschriftansprüche im Falle eine Absage regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nichtantreten zu einer Veranstaltung berechtigt nicht zu Rückerstattung oder Gutschrift.

2.2. Punktwertung der Klassen

Die Teilnehmer/innen der Rennklassen erhalten je Klasse bzw. Division anhand der offiziellen Ergebnisliste für jeden Wertungslauf Punkte mit folgender Abstufung:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Punkte aller Läufe werden addiert und ergeben die Jahresgesamtwertung. Der Fahrer mit den meisten Punkten ist der Master der jeweiligen Klasse. Weitere Platzierungen richten sich nach der Reihenfolge der Punktzahlen je Klasse bzw. Division. Bei Gleichstand entscheidet: a) die Anzahl der besseren Plätze auf den Punkterängen bzw. deren erstmalige Erzielung b) in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. durchgeführten Wertungslauf.

2.3. Wertung

Gewertet werden die Teilnehmer, die 75% der Renndistanz zurückgelegt haben. Im Falle eines Abbruchs ist die vorletzte Zieldurchfahrt des Führenden Grundlage der Klassierung. Volle Punkte werden nur vergeben, wenn 75% der Renndistanz durch den Führenden zurückgelegt wurden. Wurden weniger als 75%, zumindest aber 50% der Renndistanz durch den Führenden zurückgelegt, wird die halbe Punktzahl vergeben.

2.4. Punktwertung

Die Punktevergabe regelt das jeweilige Klassenreglement.

2.5. Punktwertung der Sonderwertungen

Die Punktevergabe zu den ausgeschriebenen Sonderwertungen regeln die Ausschreibungen der jeweiligen Sonderwertungen

2.6. Anzahl der Veranstaltungen

Die Anzahl der Veranstaltungen und Läufe für die jeweiligen Klassen regeln die Klassenreglements. Die Termine sind der Jahresübersicht der jeweiligen Klassen zu entnehmen. Art Motor V & A ist berechtigt, Wertungsläufe hinzuzufügen oder abzusagen.

3.0 Allgemeine Fahrzeugbestimmungen

3.1. Zulassungsfähigkeit der Fahrzeuge

Es gelten die Spezifikationsfenster der einzelnen Klassen wie in den klassenspezifischen Reglements ausgeführt. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen. Nachweisliche offensichtliche Manipulationen und Regelverstöße anderer Art führen zum Wertungsausschluss.

3.2. Änderungen

Technische Änderungen sind zulässig, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Spezifikationsfenstern der einzelnen Klassen und den Sicherheitsbestimmungen stehen.

3.3. Überwachung der Spezifikationsfenster

3.3.1. Leistungsmessung

Die maximale Motorleistung kann durch den Veranstalter bzw. durch ihn beauftragte Personen in den Klassen ProThunder und SuperTriples bei allen Veranstaltungen überprüft werden. Die Leistungsangabe bezieht sich auf die Kupplungsleistung, gemessen wird nach der europäischen EU-Norm. Die Meßtoleranz beträgt 5% inkl. aller messtechnischen sowie atmosphärischen Abweichungen.

3.3.1. Gewichtskontrolle

Das Fahrzeuggewicht kann durch den Veranstalter bzw. durch ihn beauftragte Personen in den Klassen ProThunder und SuperTriples bei allen Veranstaltungen überprüft werden. Die Gewichtsangabe bezieht sich auf das fahrfertige Motorrad nach dem Rennen. Die Messtoleranz beträgt 1% auf geeichten und 5% auf nicht geeichten Waagen.

4. Sicherheitsspezifische Fahrzeugbestimmungen

4.1. Motor

Kühlflüssigkeit mit Glysantin ist durch Wasser zu ersetzen.

4.2. Fahrwerk

Bei der Verwendung von von der Serie abweichenden Rahmen und Rahmenbauteilen kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.

4.3. Reifen

Die Zulässigkeit der Reifen legen die Klassenreglements fest.

4.4. Anbauteile

Nachfolgende Teile müssen entfernt werden: Hauptständer, Seitenständer, Spiegel, Blinker, Kennzeichen und Halter. Ist der Seitenständer mit der Motorsteuerung verbunden, so wird ein Sichern per Kabelbinder oder Bördeldraht als ausreichend erachtet.

4.5. Verkleidungsteile

Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höcker ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein.

4.6. Lenker

Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein. Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.

4.7. Fußrasten

Fußrasten können mit einem Klappmechanismus versehen sein, sofern sie dieser in Ausgangsstellung zurückbringt. Die Enden dürfen nicht scharfkantig sein

4.8. KILLSCHALTER

Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen KILLSCHALTER ausgestattet sein. Fahrer, deren Motorrad nicht mit einem deutlich kenntlichen KILLSCHALTER oder Not-Aus (bei Klassikern: auch Zündschloss) ausgestattet sind, müssen mit einer Reißleine mit einem Not-Aus verbunden sein.

5.0. Nachträgliche Änderungen

Änderungen sind zulässig, sofern sie die Chancengleichheit und die Belange der Sicherheit nicht grundsätzlich verletzen.

6.0. Allgemeines

Den Veranstaltungen liegen uneingeschränkt diese Ausschreibung, die Ausführungsbestimmungen der Veranstaltungen, sowie die Sonderbestimmungen und Nachträge, die seitens Art Motor V & A bzw. ggff. der Rennstreckenbetreiber publiziert werden.

6.1. Persönlichkeitsrechte

Jegliche Fotos oder Videos, die während der Veranstaltung für den Veranstalter, Teilnehmer oder deren Team aufgenommen werden, dürfen ohne deren Einverständnis durch den Veranstalter veröffentlicht werden. Durch Teilnahme an der Veranstaltung erklärt die betreffende Person ihre Zustimmung zu § 22 des Urhebergesetzes.

7.0. Fahrerkleidung

Bei Trainings und Rennen ist eine einwandfreie Fahrerkleidung erforderlich. Der Fahrerhelm muß jüngeren Herstellungsdatums, unbeschädigt und zumindest nach ECE 05 oder vergleichbarer Norm geprüft sein. Ein Rückenprotector ist Pflicht. Helm und Protector sind bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

8.0. Vorbehalte

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten die Veranstalter sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

9.0. Haftungsverzicht

Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Dies dokumentieren sie mit der Abgabe ihrer Nennung und der Unterzeichnung des Haftungsverzichts.

10.0. Werbung, Aufkleber und Vereinbarungen

Die Höhe der Startnummern sollte mindestens 18 cm betragen. Alle Startnummern müssen deutlich lesbar sein. Die Aufkleber der Sponsoren sind gemäß der Vorschriften anzubringen. Andernfalls können die technische Abnahme verweigert und nachträglich Punkte aberkannt werden.

Lohmar, 12.1.2019